

# Corona-Schnelltest positiv – was nun?

## Merkblatt zum Umgang mit Corona



Saale-Orla-Kreis

### Ein Corona-Schnelltest fällt positiv aus → PCR-Test und vorläufige Quarantäne

Ein positives Schnelltestergebnis stellt zunächst nur einen Verdacht dar. Deswegen muss das Ergebnis so schnell wie möglich mittels PCR-Testung überprüft werden. Wenden Sie sich hierfür am besten an Ihren Hausarzt oder die Telefon-Hotline 116117. Bis das Ergebnis des PCR-Tests vorliegt, gilt Quarantäne

### Was passiert mit möglichen Kontaktpersonen? Was müssen Eltern beachten?

Auch für direkte Kontaktpersonen des Verdachtsfalls gilt Quarantäne. In Schulen oder Kitas kann das je nach Falleinschätzung nur die Sitznachbarn oder auch ganze Klassen/Gruppen betreffen. Für Familienmitglieder, die im selben Haushalt leben, gilt ebenfalls Quarantäne. Für (symptomfreie) vollständig Geimpfte oder Genesene wird keine Quarantäne angeordnet. Befinden sich unter den Kontaktpersonen aufsichtspflichtige Kinder, müssen Eltern der Aufsichtspflicht nachgehen. Sie und deren Geschwister müssen aber nicht in Quarantäne, da sie keinen direkten Kontakt zum Verdachtsfall sind. Ein Reduzieren der Kontakte ist dennoch ratsam.

### Der PCR-Test des Verdachtsfalls

#### fällt negativ aus

Übermitteln Sie das Testergebnis zeitnah an das Gesundheitsamt. Die Quarantäne kann eigenverantwortlich beendet werden, ohne auf das Okay des Gesundheitsamts warten zu müssen. Auch Kontaktpersonen sollten darüber informiert werden. Eltern erhalten im Anschluss einen Feststellungsbescheid darüber, dass ihr Kind aufgrund eines Verdachtes in Quarantäne musste. Diese Bescheinigung geben sie dem Arbeitgeber (gesetzliche Frist 6 Wochen), der das Geld vom Thüringer Landesverwaltungsamt zurück erhält.

#### fällt positiv aus

Für die positiv getestete Person wird eine 14-tägige Quarantäne angeordnet, aus der man sich nicht vorzeitig heraustesten kann (auch für Geimpfte und Genesene müssen bei einem positiven PCR-Test in Quarantäne). Bei Symptomfreiheit muss man 48 oder weniger Stunden vor dem Ende der Quarantäne einen Antigen-Schnelltest durchführen und das Ergebnis an das Gesundheitsamt übermitteln. Fällt er negativ aus endet die Quarantäne zum festgelegten Zeitpunkt. Fällt er positiv aus verlängert sich die Quarantäne um sieben weitere Tage.

### Quarantäne für Kontaktpersonen – wie lange und ab wann kann man sich freitesten?

Für Kontaktpersonen eines bestätigten Corona-Falls wird eine 10-tägige Quarantäne verhängt. Ausgangspunkt ist der Tag nach dem letzten Kontakt.

Beispiel: Letzter Kontakt am 1. Oktober – die 10-tägige Quarantäne gilt vom 2. bis 11. Oktober (der Bescheid wird ausgestellt mit Beginn vom 1. Oktober).

Symptomfreie Kontaktpersonen dürfen sich

- ab Tag 5 (im Beispiel der 6. Oktober) per PCR-Test oder
- ab Tag 7 (im Beispiel der 8. Oktober) per zertifiziertem Schnelltest (kein Selbsttest!) freitesten
- andernfalls endet die Quarantäne nach 10 Tagen und ab Tag 11 (im Beispiel der 12. Oktober) darf man wieder in den Alltag zurückkehren

Treten während der Quarantäne Krankheitssymptome auf, sollte man sich umgehend an den Hausarzt wenden!

### Quarantänebescheid

Direkte Kontaktpersonen von nachweislich Infizierten müssen in Quarantäne. Dies wird Ihnen mittels Quarantänebescheid durch das zuständige Gesundheitsamt bescheinigt.

Keine Sorge, falls der Bescheid nicht schon nächste Woche in Ihrem Briefkasten liegt: Gesetzlich ist geregelt, dass ein Arbeitgeber bis zu sechs Wochen auf den Bescheid warten muss.

### Noch Fragen?

Haben Sie weitere Fragen rund um das Thema Corona erreichen Sie uns unter der Telefonnummer **03663 / 488 112**. Gern können Sie uns Ihre Frage bzw. Ihr Anliegen auch per E-Mail an [gesundheit@irasok.thueringen.de](mailto:gesundheit@irasok.thueringen.de) senden. Weitere Informationen rund um das Thema Corona finden Sie auf [www.saale-orkreis.de](http://www.saale-orkreis.de).